POLIZEI
SACHSEN-ANHALT
Polizeiinspektion
Halle (Saale)

**Polizeirevier
Halle (Saale)**

Polizeirevier Halle (Saale) ● An der Fliederwegkaserne 17 ● 06130 Halle (Saale)

DNR Daab Nordheim Reutler,
Stadt- und Umweltplaner
Grimmaische Str. 21

04109 Leipzig

Halle (Saale), 22.08.2022

Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB Runderlass der MWV vom 01.12.1999 – 23 – 21011/2

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle – Saalkreis an der A 14, 3. Änderung“ Vorentwurf - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom: 26.07.2022

Mein Zeichen/ Meine Nachricht
vom: 50.01.3.2
TÖB 504

(Bei Schriftwechsel bitte stets angeben!)

☒ Die durch das Polizeirevier Halle zu beurteilenden Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Halle sind ausreichend berücksichtigt worden.

☐ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.

☐ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich geändert wird.

☒ Fachliche Stellungnahme:

Nach Durchsicht der zurzeit vorliegenden Unterlagen und Erkenntnissen zu einer möglichen Kampfmittelbelastung im Raum Saalekreis kann davon ausgegangen werden, dass nach derzeitigem Kenntnisstand die eingereichte Fläche **als Bombenabwurfgebiet** registriert ist.

Bearbeitet von:
PHKin Koch

Tel.: (0345) 224- 2243
Fax: (0345) 224- 111 1628

E-Mail:
Vorg.prev-hal
@polizei.sachsen-anhalt.de

Dienstgebäude:
An der Fliederwegkaserne 17
06130 Halle (Saale)

Polizeiinspektion
Halle (Saale)
Merseburger Straße 6

Tel.: (0345) 224-2000
Fax: (0345) 224-2210

www.polizei.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Magdeburg
IBAN:
DE21810000000081001500
BIC:
MARKDEF1810

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Das bedeutet, dass in diesem Gebiet soweit keine abschließende flächendeckende Kampfmittelräumung durchgeführt wurde, der Verdacht auf blindgegangene Munition bestehen könnte.
Vor Beginn von eventuellen Tiefbauarbeiten, sonstigen erdeingreifenden Maßnahmen oder Bebauungen müssen im Zuge der allgemeinen Gefahrenabwehr nach § 13 SOG LSA die betreffenden Flächen auf das Vorhandensein von Kampfmitteln/Bombenblindgängern überprüft werden, um eine Gefahr für Leib oder Leben gemäß § 3 Nr. 3 d SOG LSA auszuschließen. In diesem Gebiet sind somit Funde von Kampfmitteln möglich. Dies begründet den Verdacht, dass Sie bei Tiefbauarbeiten oder sonstigen erdeingreifenden Maßnahmen auf solche Kampfmittel stoßen könnten. Ein solcher Fund würde aufgrund der Explosionsgefahr der Kampfmittel, eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit im Sinne des § 3 Nr. 3 a SOG LSA darstellen. Sie wären somit als Ausführender der Maßnahme bzw. Grundstückseigentümer Zustandsstörer und gemäß der §§ 8 und 13 SOG LSA verpflichtet, die Gefahr beseitigen zu lassen

Die Untersuchung der Flächen auf Kampfmittel kann durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt (KBD LSA) oder durch eine private Kampfmittelräumfirma durchgeführt werden. Sollten Sie den KBD LSA in Anspruch nehmen wollen, so sind mindestens **zehn Wochen** vor Maßnahmenbeginn unter dem o.a. Aktenzeichen noch folgende Unterlagen beim SG KR per Post oder per Mail unter Katastrophenschutz@Saalekreis.de einzureichen:

- eine/n Übersichtskarte / Liegenschaftskatasterauszug (max. A 3)
- ein Lageplan, mit Eintragung der Gemarkung, Flur, Flurstückbezeichnung und Bemaßung der Bebauung im Grundstück (max. A 3)
- eine tabellarische Übersicht über alle betroffenen Flächen mit der Gemarkung, Flur, Flurstücknummer und Eigentümer, sofern Sie dies nicht selbst sind
- Angaben über die geplante Baudurchführung.

Sollten sie bereits vor der Untersuchung Gegenstände auffinden, bei der die Vermutung nahe liegt, dass es sich um Kampfmittel handeln könnte, sind sie gemäß § 2 KampfM-GAVO verpflichtet, dies unverzüglich der Polizeiinspektion Halle unter der Tel.Nr. 0345 / 224-1342, 0345 / 224 – 1292 (Lagezentrum der Polizei) oder 0391 / 5075538 (Kampfmittelbeseitigungsdienst) anzuzeigen.
Passanten, Anwohner und Anlieger sind vor Gefährdungen durch geeignete Maßnahme zu sichern.

Im Weiteren gibt es keine Hinweise oder Ergänzungen zu ihren Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Koch PHKin